

Informationen zur Datenverarbeitung

(Namensänderung)

(Stand: 14.01.2020)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	Namensänderungsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam
Telefon:	0331 / 289 - 1112
Fax:	0331 / 289 - 1735
E-Mail:	staatsangehoerigkeitsbehoerde@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam
Herr J. Schulz
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1115
Fax:	0331 / 289 - 841115
E-Mail:	datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen gemäß §§ 6 und 11 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG).

Die Daten werden erhoben mit Hilfe von:

- Formular zur Beantragung einer Namensänderung

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Namensänderungsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam entscheidet über die Änderung eines Namens.

Rechtsgrundlagen:

- Namensänderungsgesetz (NamÄndG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV)

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - dem Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.
- Auftragsverarbeiter:
 - sorgfältig ausgewählte IT-Dienstleister, die nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig werden
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - Die Namensänderungsbehörde legt die von ihr in gesetzmäßiger Wahrnehmung namensänderungsbehördlicher Aufgaben verarbeiteten personenbezogenen Daten anderen öffentlichen Stellen offen. Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:
 - Polizeipräsidium des Landes Brandenburg (Nr. 25 der NamÄndVwV)
 - zuständige Meldebehörde (Nr. 25 der NamÄndVwV)
 - zuständiges Standesamt (Nr. 23 und Nr. 24 NamÄndVwV)

7. Dauer der Speicherung

Die in gesetzmäßiger Wahrnehmung namensänderungsbehördlicher Aufgaben erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange sie für die oben genannten Zwecke notwendig sind.

Die personenbezogenen Daten werden nach einer pauschalierten allgemeinen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das namensänderungsbehördliche Verfahren beendet wurde, zusammen mit den Akten in denen sie gespeichert sind, dem zuständigen öffentlichen Archiv gemäß § 4 Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG) unverändert angeboten.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de